



1. Für ein Krankenhaus sei ein Planbudget in Höhe von 100.000 € bei einer Planbelegung in Höhe von 1.000 Pflgetagen vereinbart worden. Es gelte eine symmetrische Ausgleichsregelung mit $\alpha = 0,7$.
 - a) Wie hoch ist der rechnerische Pflegesatz des Krankenhauses? Erläutern Sie, wie Minder- bzw. Mehrerlöse im Vergleich zum Planbudget ausgeglichen werden!
 - b) Bestimmen Sie das ökonomisch relevante Entgelt, welches das Krankenhaus pro zusätzlichen Pflgetag
 - (i) im Bereich der Minderbelegung und
 - (ii) im Bereich der Mehrbelegung erzielt! Unter welchen Umständen besteht ein finanzieller Anreiz zur Mehrbelegung?

Nun gelte eine asymmetrische Ausgleichsregelung, bei der $\alpha = 0,7$ durch $\beta = 0,9$ ergänzt wird.

- c) Wie hoch ist nun das ökonomisch relevante Entgelt, welches das Krankenhaus pro zusätzlichen Pflgetag
 - (i) im Bereich der Minderbelegung und
 - (ii) im Bereich der Mehrbelegung erzielt? Unter welchen Umständen besteht ein finanzieller Anreiz, die Planbelegung zu erreichen?
2. Reine Fallpauschale/Prototyp
Bei einem auf Fallpauschalen beruhenden Vergütungssystem ist es sinnvoll, die Fallpauschale zu differenzieren.
 - a) Begründen Sie diese Aussage und nennen Sie die Kriterien nach denen differenziert werden kann?
 - b) Was versteht man unter einer diagnosebezogenen Fallpauschale?
 - c) Welche Anreize gehen von einem System diagnosebezogener Fallpauschalen aus, die krankenhausindividuell vereinbart werden?
3. G-DRG-System
 - a) Erläutern Sie die Vergütung eines Falls anhand des G-DRG-Systems!
 - b) Nennen und erläutern Sie die Unterschiede zwischen der deutschen Fallpauschale und der reinen Fallpauschale!
 - c) Wie schätzen Sie die Möglichkeit für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen verschiedenen Krankenhäusern ein?
 - d) Welche Modifikationen gelten seit dem 1.1.2020 für das DRG-Entgeltssystem in Deutschland?